

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter April 2022

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 15.05.2022 wird in Nordrhein-Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Laut des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz) sind Personen wahlberechtigt, die am Wahltag „Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in NRW wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben.“



Bildquelle: Nicht ohne uns 14 Prozent / change.org

Laut einer Pressemitteilung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen vom 29.03.2021 leben circa 2,75 Millionen Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Auch die Volljährigen unter ihnen dürfen am 15.05.2022 nicht wählen gehen.

Die Initiative „Nicht ohne uns 14 Prozent“ fordert das aktive und passive Wahlrecht auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Die selbstorganisierte Gruppe besteht unter anderem aus migrantischen und geflüchteten Aktivistinnen, Studentinnen, Arbeiterinnen, Lehrerinnen, Journalistinnen, Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen und nicht Erwerbstätigen.

Neben ihrer Online-Petition plant die Gruppe Ende April in Bochum und Köln auf die Straßen zu gehen, um dieses Demokratiedefizit zu thematisieren. Die Termine findet Ihr auf den letzten Seiten dieses Newsletters.

In dieser Ausgabe des Newsletters informieren wir über die aktuelle Lage in Afghanistan, insbesondere aus der Sicht afghanischer Frauen und Mädchen, wir berichten über Europas und Deutschlands Zusammenarbeit mit Libyen und stellen Aktuelles zu Abschiebungen vor. Zudem nehmen wir Bezug auf die Forderung nach Schutz und Asyl für russische, belarussische und ukrainische Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen und werfen einen Blick auf die derzeitige Situation schutzsuchender Menschen aus der Ukraine in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Die Lage in Afghanistan

In einem Statement bei einer internationalen und virtuellen Geberkonferenz zur humanitären Lage in Afghanistan am 31.03.2022 verkündete Außenministerin Annalena Baerbock, dass Deutschland zusätzliche 200 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für die Menschen in Afghanistan zur Verfügung stelle. Des Weiteren forderte sie die Taliban eindringlich zur Achtung von Frauenrechten und Gewährung gleichberechtigten Zugangs zu Bildung überall im Land auf.

Bereits am 26.01.2022 hatten die Vereinten Nationen mitgeteilt, dass insgesamt 4,4 Milliarden Dollar (3,95 Milliarden Euro) für Afghanistan benötigt würden. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen vom 31.03.2022 sind bei der Geberkonferenz nun insgesamt 2,4 Milliarden Dollar (2,2 Milliarden Euro) von 41 Ländern zugesagt worden. Das Auswärtige Amt teilte in einem Artikel vom 31.03.2022 mit, dass die Gelder an humanitäre Organisationen wie das Welternährungsprogramm oder das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen fließen.

Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) veröffentlichte im Januar 2022 den „Afghanistan Humanitarian Response Plan 2022“. Darin macht das OCHA darauf aufmerksam, dass mehr als 24,4 Millionen Menschen in Afghanistan auf humanitäre Hilfe angewiesen seien, um zu überleben. Die Ernährungssicherheit sei in alarmierendem Maße gesunken, sodass die Hälfte der Bevölkerung mit akutem Hunger konfrontiert sei, darunter neun Millionen Menschen, die sich in einem Zustand akuter Ernährungsunsicherheit befänden. Über neun Millionen Menschen seien vertrieben worden und Millionen von Kindern gingen nicht zur Schule.

Die Welthungerhilfe warnte in einer Pressemitteilung vom 29.03.2022 vor einer nochmaligen Verschärfung der Hungerkrise in Afghanistan. 95 % der Bevölkerung könnten sich nicht mehr ausreichend ernähren. Sieben von zehn Familien befänden sich im permanenten Krisenmodus. Ganze Mahlzeiten würden ausfallen und dringend benötigte Arztbesuche oder Medikamente seien unbezahlbar. In ihrer Not verheirateten Familien Mädchen schon in jungen Jahren und auch die Kinderarbeit nähme wieder zu.

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 08.03.2022 thematisierte Pro Asyl in einer Pressemitteilung vom 07.03.2022 die schwierige Situation von Frauen in Afghanistan und unterstützte den Appell „Holt uns hier raus!“ der afghanischen Frauengruppe „United Voice of Women for Peace“. Die Gruppe fordert die Bundesregierung auf, gefährdete Einzelpersonen aus Afghanistan sofort aufzunehmen und die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag umgehend zu realisieren.

In einem weiteren ausführlichen Artikel vom 07.03.2022 informierte Pro Asyl darüber, dass sich Ausreiseverbote, Hausdurchsuchungen, Einschüchterungen, Verhaftungen und Brutalität gegen Frauen in Afghanistan immer weiter häuften. Mehrere Afghaninnen, die mit Pro Asyl ein Interview führten, hätten dies bestätigt.

Der Spiegel und die Tagesschau berichteten am 23.03.2022, dass die Taliban am gleichen Tag zunächst afghanischen Mädchen den Zugang zu weiterführenden Schulen erlaubt, diesen Beschluss allerdings wenige Stunden später wieder rückgängig gemacht hätten. Die Mädchen könnten so lange nicht am Unterricht teilnehmen, bis ein im Einklang mit dem islamischen Recht erarbeiteter Plan ausgearbeitet sei, kündigten die Taliban an.

Die Zeit schrieb in einem Artikel vom 28.03.2022, dass afghanische Frauen nicht mehr ohne männliche Begleitung in ein Flugzeug steigen und fliegen dürfen. Nach Angaben der Zeit berichteten dies Mitarbeiterinnen der afghanischen Airlines Ariana Afghan und Kam Air, die demnach angewiesen worden seien, alleinreisende Frauen nicht mehr an Bord zu lassen.

Europas und Deutschlands Zusammenarbeit mit Libyen

Medico International veröffentlichte am 26.01.2022 einen Appell an die Europäische Union, die Zusammenarbeit mit Libyen und die Finanzierung seiner Küstenwache zu beenden und die Menschen aus libyschen Lagern aufzunehmen. In teils von Milizen betriebenen Internierungslagern drohten den Menschen Folter und andere Menschenrechtsverletzungen,

die gestoppt werden müssten. Unterzeichnet haben den Appell neben Medico International Jean Ziegler, der Berater des UNO-Menschenrechtsrates, die zivile Seenotretterin Carola Rackete und Autor und Regisseur Milo Rau.

Nach einem Antrag der Bundesregierung vom 30.03.2022 soll sich Deutschland mittels der Bundeswehr ein weiteres Jahr an der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI im Mittelmeer beteiligen. Die Beteiligung an der EU-Mission begründet die Bundesregierung mit dem Ziel, „Libyen weiterhin zu stabilisieren und den Wiederaufbau voranzutreiben sowie zu dem durch die Vereinten Nationen geführten Friedensprozess des Landes aktiv beizutragen“.

Die Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine soll allerdings nicht länger Teil des Mandats sein, da es nach Einschätzung der Bundesregierung bei den Einheiten der Küstenwache an staatlicher Kontrolle fehlt und wiederholt inakzeptables Verhalten der einzelnen Einheiten gegenüber Flüchtlingen und Migrantinnen sowie Nicht-Regierungsorganisationen festgestellt worden sei. Aus diesem Grund könne die Bundesregierung eine Ausbildung der libyschen Küstenwache durch deutsche Soldatinnen nicht weiter verantworten.

Abschiebungen

Laut einer Antwort der Bundesregierung vom 02.03.2022 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke sind im Jahr 2021 bundesweit insgesamt 11.982 Abschiebungen vollzogen worden. Aus NRW wurden mit 2.903 Personen die meisten Menschen abgeschoben. Hauptzielländer der Abschiebungen waren Georgien (1.116 Abschiebungen), Albanien (904 Abschiebungen) und Serbien (612 Abschiebungen). Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung gab es 2021 2.656 erfolgte Überstellungen.

Auch aktuell werden Berichte über Abschiebungen aus NRW bekannt. In einer gemeinsamen Presseerklärung des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ und des Arbeitskreises Asyl Schwerte vom 15.02.2022 wurde berichtet, dass der Kreis Unna am 18.01.2022 ein Elternteil mit seiner sechsjährigen Tochter nach Bangladesch abgeschoben habe. Die Familie lebe seit 2016 in Deutschland.

Der WDR berichtete am 25.03.2022 über die versuchte Abschiebung von Habib Khan, der ebenfalls aus Bangladesch kommt. Der 30-Jährige sei seit 2012 in Deutschland und

Küchenchef in einem Kölner Restaurant. Als der Geduldete sich bei einem turnusmäßigen Termin bei der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises melden musste, sei er festgenommen und in die Abschiebehaftanstalt Büren gebracht worden. Aufgrund eines medialen und öffentlichen Protests seiner Kolleginnen aus dem Restaurant und einer Petition mit mehr als 25.000 Unterschriften sei er schließlich aus der Abschiebehaftanstalt entlassen worden.

Forderung nach Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen

In einem gemeinsamen Appell vom 24.03.2022 forderte ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis den Bundestag und die Bundesregierung auf, sowohl russischen und belarussischen als auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen Schutz und Asyl zu gewähren. Deutschland und alle anderen EU-Länder müssten diese Menschen unbürokratisch aufnehmen und ihnen ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglichen – und auch dafür sorgen, dass die Allgemeingültigkeit des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt wird.

Pro Asyl veröffentlichte weitere Informationen zu dem Appell in einer Pressemitteilung vom 29.03.2022. "Unser Ziel ist es, dass Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren aus dem Ukraine-Krieg unkompliziert Schutz und Asyl gewährt wird", heiße es in dem Brief an die Bundestagsabgeordneten, der von Connection e. V., Pro Asyl und rund 40 weiteren Friedens-, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen aus ganz Deutschland unterstützt wird. Nach derzeitigem Stand müssten geflüchtete Deserteurinnen und Verweigerinnen aus der Russischen Föderation und Belarus ins Asylverfahren gehen - mit ungewissem Ausgang. Denn die Verfolgung aufgrund von Kriegsdienstverweigerung und Desertion gelte in Deutschland nach der Praxis von BAMF und Gerichten nicht ohne Weiteres als Asylgrund.

Am 01.04.2022 veröffentlichte der MDR einen Beitrag, in dem die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andrea Lindholz, erklärte, dass sie keinen Bedarf sehe, den Schutzstatus von Kriegsdienstverweigerinnen anzupassen. „Ukrainische Flüchtlinge fallen ohnehin unter den Schutz der Richtlinie und dazu gehören selbstverständlich auch Kriegsdienstverweigerer. Bei allen anderen Flüchtlingen, bei denen auch Kriegsdienstverweigerer dabei sind, zum Beispiel aus Russland oder aus Belarus, muss eine Prüfung im regulären Asylverfahren erfolgen und dazu gehört dann natürlich auch eine entsprechende Nachweispflicht“, sagte Lindholz.

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland teilte am 18.03.2022 mit, dass die belarussische Menschenrechtsorganisation „Nash Dom“ (Unser Haus) zur Kriegsdienstverweigerung aufrufe. Seit dem 04.03.2022 überquerten täglich 400 bis 600 Männer die Grenze nach Litauen, um der Einberufung zum Militär zu entgehen. Hintergrund sei, dass in den vergangenen beiden Wochen in Belarus eine Masseneinberufung von Männern im Alter von 18 bis 58 Jahren zur Armee stattgefunden habe. Sie sollten offenbar gegen die Ukraine kämpfen. Viele Männer wollten dies aber nicht. Deshalb habe Nash Dom Anfang März die Kampagne gestartet: „Nein meint nein“.

Informationen und Hintergründe zur Rechtslage bei Kriegsdienstverweigerung und Desertion in Belarus, in der Russischen Föderation und in der Ukraine hat Pro Asyl in einem Artikel vom 24.03.2022 sowie einem Bericht vom gleichen Tag zusammengefasst. Weitere Hinweise zu Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerinnen und Deserteurinnen gibt es auf der Website von „Connection e. V.“.

Die Situation schutzsuchender Menschen aus der Ukraine in NRW

Der Bayerische Rundfunk berichtete am 07.04.2022 von Problemen bei der Registrierung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Ein Sprecher des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg teilte auf Anfrage des Bayerischen Rundfunks mit, dass es technische Schwierigkeiten gebe, zudem seien zu wenige Registrierstationen im Einsatz, da in den vergangenen Jahren zu wenige Geräte angeschafft worden seien. Die Geräte der Länder sind nach Sprecherangaben außerdem teilweise mit anderen Softwaresystemen ausgestattet als sie vom BAMF verwendet werden.

In einem Artikel der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 22.03.2022 und in der ZDF-Sendung „WISO“ vom 21.03.2022 äußerte sich der Flüchtlingsrat NRW zu dieser Thematik. Ein Schlüssel für die Registrierung der ukrainischen Flüchtlinge sei die Landes-Erstaufnahmeeinrichtung in Bochum. „Von dort aus müssten jetzt mobile Registrierungs-Teams in die Kommunen geschickt werden“, so Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Es gebe keine zentrale Aufnahme und Registrierung, denn Flüchtlinge aus der Ukraine melden sich in Landes-Aufnahmeeinrichtungen, bei kommunalen Behörden oder zunächst einmal gar nicht, weil sie privat unterkommen. In diesem Zusammenhang kritisiert der Flüchtlingsrat NRW die unterbesetzten Ausländerbehörden. „Das bedeutet absolutes Chaos, weil die vielen Menschen, die jetzt auf einen Schlag zu uns kommen, nicht aufgefangen werden können“, sagte Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Hinsichtlich der Unterbringungssituation bemängelt der

Flüchtlingsrat NRW die fehlende Umsetzung von kommunalen Unterbringungskonzepten. Aus finanziellen Gründen seien solche Konzepte seit 2015 oftmals nicht realisiert worden.

Die Welt informierte am 14.03.2022 über die Warnung von Frauenrechtlerinnen und Anti-Prostitutionsaktivistinnen, dass Zuhälterringe und Freier ukrainische Frauen für sexuelle Ausbeutung ins Visier nehmen. Helferinnen hätten an deutschen Bahnhöfen Beobachtungen über verdächtige Männer gemacht, die, als Helfer getarnt, alleinreisende Frauen angesprochen und ihnen eine Bleibe angeboten hätten. Die Bundespolizei warne Jugendliche und Frauen offensiv vor „auffälligen Übernachtungsangeboten“.

Auch das ZDF legte in einem Artikel vom 15.03.2022 den Fokus auf sexuelle Gewalt gegen ukrainische geflüchtete Frauen. Der Sprecher des UN-Flüchtlingswerks UNHCR in Deutschland, Chris Melzer, sagte, dass gerade Frauen und Mädchen auf der Flucht einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und anfälliger für Ausbeutung und Missbrauch einschließlich Menschenhandel seien. In dem Bericht kommen zudem Zeuginnen zu Wort, die spezifische Angebote von Betrügerinnen oder weitere dubiose Angebote bestätigten.

In einem Interview mit WDR 5 vom 23.03.2022 gab der Flüchtlingsrat NRW Hinweise, worauf man bei einer geplanten privaten Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge achten sollte und wo Personen ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Termine

Online-Austausch, 25.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 25.04.2022: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMAg) in Kooperation mit der Volkshochschule Bonn: "Verfassungsrecht auf Wasser - und was ist mit dem Klima? Wassermangel und Klimakrise in Tunesien", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 27.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 27.04.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Legale, organisationelle und direkte Diskriminierung von Geflüchteten: Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Kundgebung, 28.04.2022: Nicht ohne uns 14 Prozent: "Keine Wahlen ohne unsere Stimme", 17:00 Uhr in Bochum am Rathaus.

Kundgebung, 30.04.2022: Nicht ohne uns 14 Prozent: "Keine Wahlen ohne unsere Stimme", 14:00 Uhr in Köln am Hauptbahnhof.

Online-Fortbildung, 05.05.2022 – 06.05.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?", an beiden Tagen jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Helferinnenseminar, 06.05.2022 – 08.05.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Die eigene Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und ihre Perspektiven im gesellschaftlichen und politischen Kontext", Freitag von 18:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Intensivseminar, 07.05.2022 – 08.05.2022: SportBildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.: "Fit für die Vielfalt", an beiden Tagen jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und

Anmeldung [hier](#).

Online-Workshop, 10.05.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Alles rund um Zoom - Einführung in die Videokonferenz-Software „Zoom“, 16:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 11.05.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Zugang zu Hilfen und Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine – Benachteiligung für andere Flüchtlinge?", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 12.05.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“, 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtagung, 14.05.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Kirchenasyl - Lokale Netzwerke für den Flüchtlingsschutz in Europa", 09:30 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 18.05.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "'Social Policy Practice' als Interventionsmöglichkeit gegen Diskriminierung? Kritische Fragen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Fortbildung, 20.05.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Ressourcenstärkung – Jede*r ist ein Genie!", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Helferinnenseminar, 20.05.2022 – 22.05.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Verbraucherschutz für Geflüchtete: Hilfe und Gefahren im Alltag", Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).

Online-Fortbildung, 10.06.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Begleitung von Frauen mit Fluchthintergrund - Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Helferinnenseminar, 10.06.2022 – 12.06.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.:

"Kompetenztraining: Zielgerichtet argumentieren – öffentliches Vertreten der Anliegen von Geflüchteten", Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr. Zum [Programm](#) und zum [Anmeldeformular](#).